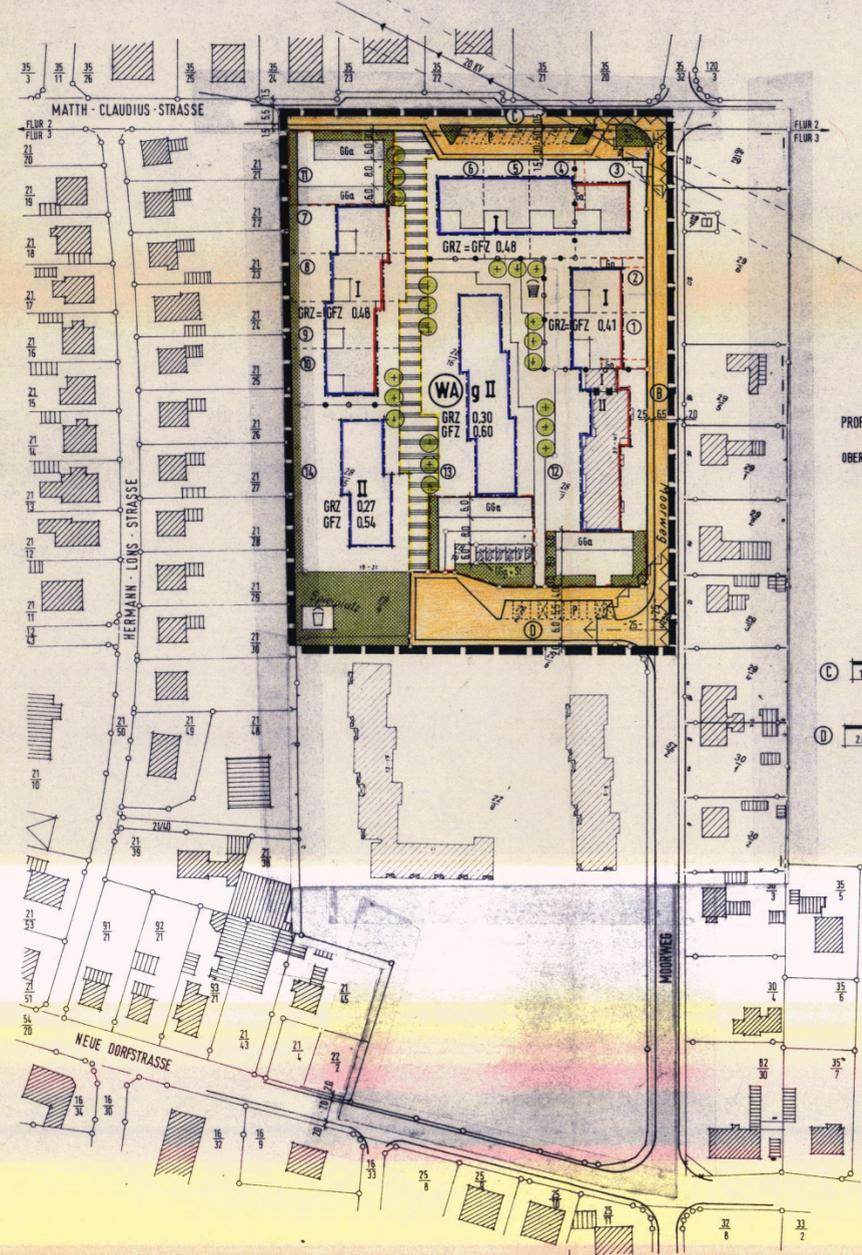


SATZUNG DER GEMEINDE BUDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 17 - I. ÄNDERUNG - MOORWEG

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) und § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit dem Gesetz über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 8.10.1980 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 - 1. Änderung - "Moorweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

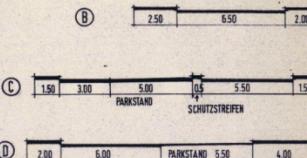
Gemarkung Büdelsdorf Flur 2 und Flur 3

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000



PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHE M 1:200

OBERFLÄCHEN - FAHRBAHMEN - SCHWARZDECKEN
WEGE : PFLASTER



ZEICHENERKLÄRUNG

FEHSTSETZUNGEN	Planzeichen gem. Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21) mit Anlage	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches - 1. Änderung -	§ 9 Abs. 7 BBauG	
1. Art und Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG	
(WA) Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO	
2. Maß der baulichen Nutzung		
II Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. zwei	§§ 16 und 17 BauNVO	
GRZ = 0.33 Grundflächenzahl maximal z.B. 0,33	§§ 16 und 17 BauNVO	
GFZ = 0.58 Geschosflächenzahl maximal z.B. 0,58	§§ 16 und 17 BauNVO	
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG	
g Geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO	
Baulinie	§ 23 BauNVO	
Baugrenze	§ 23 BauNVO	
4. Verkehrsflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG	
Verkehrsfläche		
Öffentliche Parkfläche		
Begrenzung der Verkehrsfläche		
Anpflanzungen in der Verkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a,b BBauG	
Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen in der Verkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a,b BBauG	
5. Grünflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG § 7 KiSpiPlG v. 18.01.74	
Grünfläche		
Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG + Nr. 16 BBauG	
6. Sonstige Festsetzungen:		
Fläche für den privaten ruhenden Verkehr einschließlich Zufahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 12 BBauG	
Garage		
Gemeinschaftsgarage		
Anpflanzungen in der Fläche für den ruhenden Verkehr	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG + Nr. 25b BBauG	
Spielplatz für Kleinkinder	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG + 7 KiSpiPlG v. 18.1.74	

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG

Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 Abs. 4 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse	§ 16 BauNVO
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
Anpflanzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG + Nr. 25b BBauG
Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG + 25b
NACHRICHTLICHE MITTEILUNG	
Führung oberirdischer EL-Leitung (20 KV) und deren Schutzstreifen mit Angabe der Breite	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG und Energieversorgungsgesetz

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER	
Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein	
Fortfallende Flurstücksgrenze	
In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke	
Flurstücksbezeichnung, z.B. 27/6	
Vorhandene bauliche Anlage	
Geplante Stellung einer baulichen Anlage	
Weg auf Baugrundstück	
Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 50 und 25 m	
Bezeichnung einer Verkehrsfläche, z.B. "A"	
Bezeichnung in Aussicht genommener Grundstücke, z.B. "1"	

TEIL B TEXT

FEHSTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
WA - Gebiete
Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 der BauNutzungsverordnung sind unzulässig.
- Anpflanzungen** § 9 Abs. 1 Nr. 25a + Nr. 25b BBauG
2.1 in öffentlicher Verkehrsfläche
Die Anpflanzungen sind als dichtes Buschwerk in einer Höhe von maximal 0,70 m bezogen auf Fahrbahnoberkante anzulegen.
2.2 in Baugebieten und Grünflächen
Die Anpflanzungen sind als dichtes Buschwerk mit einzelnen Bäumen anzulegen bzw. zu erhalten.
- Flächen für den privaten ruhenden Verkehr** § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
Die Gemeinschaftsanlage 11 ist den in Aussicht genommenen Grundstücken 4 bis 10 und 1/3 Teil Grundstück 13 nutzungsrechtlich zugeordnet. Die Gemeinschaftsanlage 13 den Grundstücken 13 u. 14.
- Spielplatz für Kleinkinder** § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG + 7 KiSpiPlG v. 18.01.74
Der südlich des Änderungsbereiches vorhandene Spielplatz für Kleinkinder wird als Gemeinschaftsanlage auch den in Aussicht genommenen Grundstücken 13 und 14 nutzungsrechtlich zugeordnet.
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche** § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
Auf die in Aussicht genommenen, anliegenden Grundstücke zugunsten der Allgemeinheit.
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind ab einer Höhe von 0,70 m, bezogen auf Fahrbahnoberkante, von jeglicher Bebauung, Befriedigung oder sonstiger Nutzung freizuhalten.
- Gestaltung baulicher Anlagen** § 9 Abs. 4 BBauG und Ge. u. baugest. Fests. v. 10.4.69
7.1 Ausbildung der Dächer
Flachdach bis 6° Neigung.
7.2 Außenwandgestaltung
Verblendmauerwerk mit Unterbrechungen in hellen Farbtönen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 3.7.1980 aufgestellt.

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 28.7.1980 bis 19.1980 nach vorheriger am 15.7.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend zu machen sind, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht zu liegen.

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 25.10.1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Katasteramt Rendsburg
- 1. APR. 1981

Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 10 BBauG am 8.10.1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan ist mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.10.1980

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als allg. untere Landesbehörde vom 24.6.1981 Nr.: B 17 (A 8) Büdelsdorf mit dem Inhalt: ... erteilt.

Bürgermeister

Die Auflagen/Hinweise wurden durch den satzungsmäßig beschlossenen Gemeindevorstand erfüllt. Die Erfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als allg. untere Landesbehörde vom 24.6.1981 bestätigt.

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den 15.7.1981

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist gemäß § 12 BBauG am 16.7.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bürgermeister

Planverfasser
Baugenossenschaft Moorweg
Büdelsdorf